

Herbstfest in Mundenheim

Hochkarätige Veranstaltung

Der Ortsverband Ludwigshafen-Mundenheim lud am 26. Oktober 2013 alle Mitglieder und deren Familien zum Herbstfest ein. Die Mundenheimer Ortsvorsteherin Anke Simon hielt eine Rede zu brisanten sozialpolitischen Themen.

Der 2. Vorsitzende Werner Nasinski begrüßte als Gäste unter anderem die Ortsvorsteherin von Mundenheim und Landtagsabgeordnete von Rheinland-Pfalz, Anke Simon, die 1. Vorsitzende des Bezirksverbandes Rheinland-Pfalz, Marliese Schöffel, den 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Schifferstadt, Günther Dietrich, den 1. Vorsitzenden vom Ortsverband Ludwigshafen, Klaus Hölterhoff, sowie den Geschäftsführer des Bezirksverbandes Rheinland-Pfalz, Ralf Geckler.

Die Mundenheimer Ortsvorsteherin Anke Simon hielt eine Ansprache, in der sie auf aktuelle und brisante Themen wie z. B. Altersarmut, sozialen Absturz, Mobilität sowie Betreuung und Pflege einging. Sie lobte zudem das große Engagement und die gute Zusammenarbeit des SoVD mit der Stadt Ludwigshafen.

Anschließend ging man zu den Mitgliederehrungen über. Erich Henrich erhielt für



Von links: SoVD-Mitglied Erich Henrich erhält seine Ehrenurkunde von Anke Simon und Werner und Ilse Nasinski.

40-jährige Mitgliedschaft zum SoVD eine Ehrenurkunde aus den Händen von Anke Simon und Ilse Nasinski. Gisela Mayer kann ebenfalls auf eine 40-jährige Mitgliedschaft zurückblicken, Herbert Kalker gar auf 55 Jahre. Da sich die beiden im Pflegeheim befinden, wird Ilse

Nasinski ihnen die Urkunden dort persönlich überreichen.

Musikalisch gestaltet und begleitet wurde die Veranstaltung von Hans Weber aus Mundenheim. Bei Kaffee und einem Kuchenbüfett, neuem Wein und Weinknorze saß man noch lange zusammen.



Kolumne

Teilnahme auch für behinderte Menschen

Liebe Freundinnen und Freunde,

nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) ist in Deutschland vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, für wen zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer/eine Betreuerin nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. Dieser generalisierte Wahlrechtsausschluss ist willkürlich, weil inhaltlich kein Zusammenhang zwischen der Anordnung einer rechtlichen Betreuung und dem Wahlrecht besteht.

Ebenfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Auch dieser pauschale Wahlrechtsausschluss psychisch behinderter Menschen ist diskriminierend, da Straftäter/-innen ohne Behinderung in der Regel wählen dürfen.

Unser Verband, der sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzt, unterstützt die Forderung, Wahlrechtsausschlüsse im Bundeswahlgesetz sowie die gleichlautenden Regelungen in den Gesetzen über die Landtags- und Kommunalwahlen und im Europawahlgesetz ersatzlos zu streichen.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender



Aktuelle Urteile

Mietrecht: Mieter, deren Wohnungen vom Vermieter in Eigentumswohnungen umgewandelt und dann verkauft werden, haben einen gesetzlichen Anspruch auf ein Vorkaufsrecht. Sie können in den zwischen Verkäufer und Käufer ausgehandelten Kaufvertrag eintreten und die Wohnung, in der sie bisher zur Miete gewohnt haben, selbst erwerben.

In einem Fall, der vor dem Bundesgerichtshof (BGH) verhandelt wurde, hatte eine Eigentümergemeinschaft ein Mehrfamilienhaus gekauft und die Wohnungen untereinander aufgeteilt. Ein Vorkaufsrecht gab es nicht, weil die „Grundstücke“ nicht schon vom Verkäufer geteilt worden waren. Der BGH entschied, dass sich das Vorkaufsrecht nicht auf den (Teil-)Erwerb des gesamten Hauses erstreckt. Das Vorkaufsrecht lässt einen Vertrag zwischen Mieter und Verkäufer entstehen, nach den Bedingungen des mit dem neuen Eigen-



Foto: Kzenon/fotolia

Bevor der Miet- oder Kaufvertrag unterschrieben wird, sollte das Kleingedruckte aufmerksam gelesen werden.

tümer geschlossenen Kaufvertrages. Der Verkäufer muss sich dort gegenüber den Erwerbern verpflichtet haben, die Aufteilung in Wohnungseigentum

vorzunehmen. Das war hier nicht der Fall.

Nur im Einzelfall, bei Rechtsmissbrauch, könne das Vorkaufsrecht entstehen. Das zum Beispiel dann, wenn der Verkäufer der Immobilie und die Käufer, hier also die Eigentümergemeinschaft, die Vertragskonstruktion nur gewählt haben, um das Vorkaufsrecht der Mieter auszuschalten. (BGH, VZR 96/12)

Mietrecht: Vermieter, die die Miete erhöhen wollen, dürfen ihre Vermieter unter anderem darauf verweisen, dass für vergleichbare Wohnungen höhere Mieten gezahlt werden. Sie dürfen jedoch einen Mieter, der bei ihnen in einem Zimmer einer Wohngemeinschaft lebt, nicht auf den Preis eines Einzimmer-Appartements in einem Haus am selben Ort verweisen. Für solche Mietverhältnisse gelten „unterschiedliche Teilmärkte“. (LG Gießen, 1 S 98/12)

wb

Ortsverband Rülzheim



Der Ortsverband Rülzheim legte zum Gedenken der Toten beider Weltkriege am Volkstrauertag, dem 17. November 2013, einen Kranz am Ehrenmal der Ortsgemeinde Rülzheim nieder. Ein Großteil der Vorstandsmitglieder folgte der Einladung zur Gedenkfeier, die zuvor im katholischen Pfarrzentrum stattfand und zeigte somit auch in diesem Jahr wieder „Flagge“ in der Öffentlichkeit.